

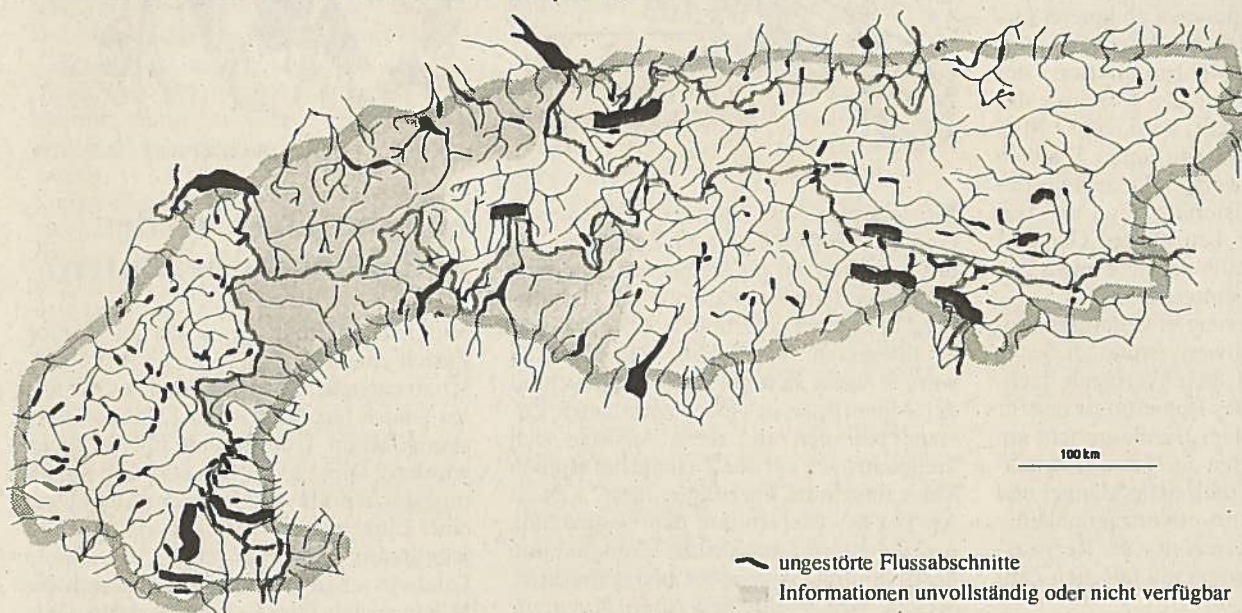
# Weniger als 10% der Alpenflüsse sind noch in einem naturnahen Zustand

## CIPRA-Jahrestagung 1990 in Martuljek/Slowenien

Die Jahrestagung der CIPRA vom 4.-6. Oktober in Slowenien stand unter dem Thema «Leben für unsere letzten Alpenflüsse». Mehr als 120 Teilnehmer mit einer ausgewogenen Verteilung über die sieben Alpenstaaten folgten einer Reihe von Fachreferaten, die im Frühling 1991 in einem Tagungsband zusammengefasst erscheinen werden.

MARTINET F., DUBOST M. – Die letzten naturnahen Alpenflüsse

Die nachfolgende Deklaration richtet sich an die Regierungen und Verwaltungen der Alpenstaaten und -regionen, insbesondere aber auch an die Vertragspartner der zu schaffenden Alpenkonvention, mit der Aufforderung, die Ergebnisse der Tagung und die Inhalte der Deklaration in die Protokolle über den Naturschutz, die Raumordnung, die Energie- und die Wasserwirtschaft einfließen zu lassen.



### CIPRA-Deklaration von Martuljek

Weniger als 10% der Gesamtstrecke der knapp 10 000 km an Alpen-Hauptflüssen befinden sich noch in einem natürlichen Zustand. Zu diesem ernüchternden Ergebnis kommt eine Studie, die die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA durch das Internationale Zentrum für alpine Umwelt (ICALPE) in Chambéry/Frankreich in Zusammenarbeit mit der Universität Grenoble erstellen liess. National bewegen sich die Ergebnisse zwischen 2 und 7%, lediglich in Frankreich können noch 18% der Alpenflüsse als ungestört gelten.

Kein einziger Hauptfluss der Alpen ist heute noch auf seiner gesamten Fließstrecke in einem natürlichen Zustand. Weniger als 10 haben noch einen ungestörten Verlauf auf mehr als 15 - 20 Kilometern.

Aus diesem Grund fordern die Teilnehmer der CIPRA-Jahrestagung 1990 in Martuljek/Slowenien die Regierungen der Alpenstaaten und Alpenländer auf, einen 10jährigen Eingriffsstopp für alle noch ungestörten Wildflussstrecken als Denkpause auszusprechen. Ziel ist die Schaffung eines, den gesamten Alpenbogen umfassenden, Biosphärenverbunds für Wildflusslandschaften. Die in der ICALPE-Studie aufgeführten Fließstrecken stellen dazu das Grundgerüst dar.

Für die am meisten beeinträchtigten verknüpfenden Strecken sind Möglichkeiten von Revitalisierungen zu ermitteln und in die Tat umzusetzen.

Die Alpen bilden das Wasserschloss Europas. Seine wenigen verbliebenen Wildflusslandschaften stellen ein markantes Element unserer alpinen Natur-, Kultur- und Erholungslandschaft dar. Sie haben als Spender sauberen Trinkwassers und als Refugium unserer heimischen Fauna und Flora eine lebenswichtige Bedeutung.

Alle zuständigen Verwaltungen, Experten und Forschungsinstitutionen werden aufgefordert, vergleichbare Kriterien zur Erstellung eines alpenweiten Fließgewässer-Inventars zu entwickeln. Die Inventare sind dann auf nationaler und regionaler Ebene zu erarbeiten.

Die Regierungen sind im Rahmen der Ausarbeitung der Alpenkonventionen aufgefordert, den Auftrag zur Erstellung des Inventars zu erteilen, dessen Finanzierung sicherzustellen und vor Ablauf des Moratoriums die Schaffung des alpenweiten Biosphärenverbunds an Wildflusssystemen zu beschließen. Danach sind alle notwendigen Massnahmen zu seiner Verwirklichung zu ergreifen.

Martuljek und Vaduz, den 9. Oktober 1990

Mario F. Broggi  
CIPRA-Präsident



ISSN 1016-9954

Commission  
Internationale  
pour la  
Protection  
des Alpes

Internationale  
Alpenschutz-  
Kommission

Commissione  
Internazionale  
per la  
Protezione  
delle Alpi

Heiligkreuz 52  
FL-9490 Vaduz  
Telefon 075/8 11 6  
Telefax 075/8 28 1

Nr. 22  
Februar 1991

Deutsche  
Ausgabe

Deutschland  
Frankreich  
Italien  
Jugoslawien  
Liechtenstein  
Österreich  
Schweiz

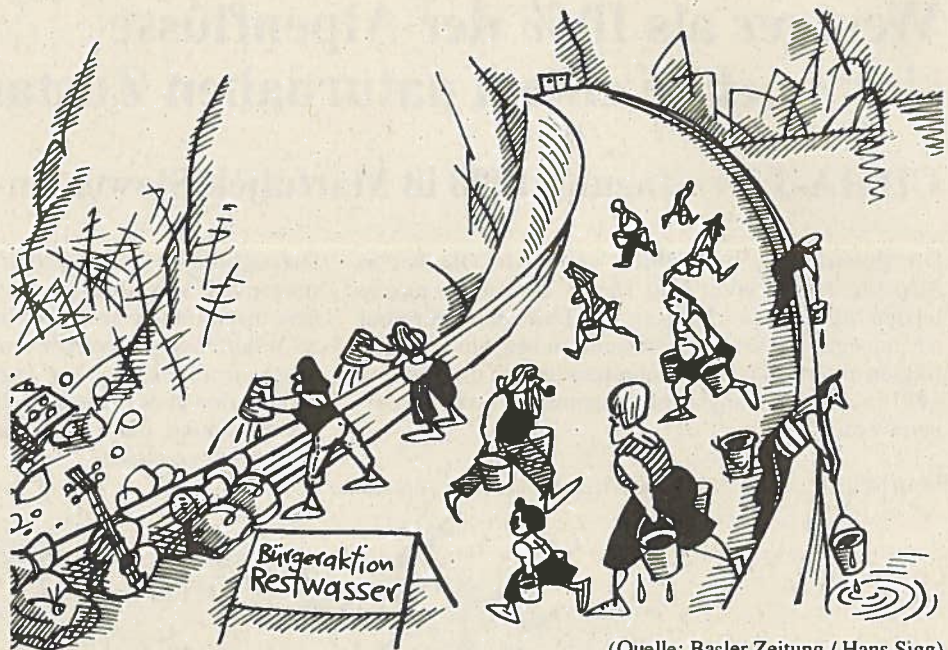


## Bündner Regierung will den Curciusa-Stausee

Dass die CIPRA-Deklaration von Martuljek brandaktuell ist, zeigt folgendes Beispiel aus Graubünden: Das Val Curciusa ist ein noch unberührtes Alpental oberhalb von Nufenen im Rheinwald. Bereits 1953 erhielt die Elektrowatt-Tochtergesellschaft Misoxer Kraftwerke AG (MKW) eine Konzession, der Bau wurde 1965 allerdings aus Wirtschaftlichkeitsgründen zurückgestellt.

Nun soll das Projekt doch realisiert werden, um insbesondere die Winterstromproduktion zu erhöhen. Das Val Curciusa wird hinter einer 122 m hohen Staumauer und unter einem 60 Millionen Kubikmeter fassenden Saisonspeicher weitgehend verschwinden. Die Mehrproduktion der Pumpspeicherkette, in der Curciusa das letzte Element darstellt, wird auf 37 Mio. kWh geschätzt. 400 Millionen Franken werden schätzungsweise dafür zu investieren sein. Die Realisierung des Curciusa-Projektes wird den betroffenen Gemeinden und dem Kanton jährlich etwa 3,5 Millionen Franken eintragen.

Die Bündner Regierung erachtet das Projekt der MKW als umweltverträglich. Sechs grosse Schweizer Umweltverbände fechten den Entscheid des Regierungsrates für den Bau nun vor dem Bundesgericht an. Unter anderem werfen die Umweltverbände der Elektrowatt zahlreiche Mängel und grobe Fehler im Umweltverträglichkeitsbericht vor. Beim Berechnen der Restwassermenge habe sie sogar mit falschen Zahlen operiert.



(Quelle: Basler Zeitung / Hans Sigg)

Ein weiteres Mal befinden wir uns vor einem Schritt nach dem Motto «Strom für uns - ein Rinnsal für die Natur». Ein noch weitgehend intaktes Alpental mit vielfältigen Funktionen unterliegt monofunktionalen Interessen. Wie ist dieser Schritt nun zu werten, wenn sich nur noch ein Bruchteil der Alpenflüsse in einem naturnahen Zustand befinden und diese Aussage sich vielleicht auch auf den Zustand der alpinen Täler insgesamt übertragen lässt? Lassen wir bei der Betrachtung den Naturschutz und die ethisch-moralische Grundhaltung der Schöpfung gegenüber ausser Betracht. Welche wirtschaftlichen Alternativen zur Erhaltung des Val Curciusa stehen zur Verfügung? Wie stellen wir uns zu einer Vision der Natur als Investitionsgut? Wie kann ein Grundeigentümer von natürlichen, naturnahen oder Kulturlandschaftsflächen ein wirtschaftliches Interesse an der Erhaltung dieses Zustandes bekommen? Angesichts des zunehmenden Verlustes an natürlichen Lebensräumen erscheint es nur noch eine Frage der Zeit, bis wir keine Alternative mehr haben, als dass die Gesellschaft/Gemeinschaft den Natur- und Kulturgütern auch eine monetäre Wertschätzung entgegenbringt und für deren Erhalt und Konsum bezahlt.

Wir sollten die Diskussion der hier aufgeworfenen Fragen nicht bis zum letzten Moment hinauszögern. Heute können wir uns noch um eine breite Unterstützung in der Bevölkerung bemühen - in einigen Jahren bleibt uns vielleicht nur noch eine rigorose staatliche Ordnungspolitik. Wir sollten über alle sektoralen, staatlichen und regionalen Grenzen hinweg den Dialog suchen. Die CIPRA fordert die Info-Leser auf, Ihre Meinung zu den aufgeworfenen Fragen zu äussern und wird in den folgenden Infos ggf. darauf zurückkommen.

(Quellen: Tagesanzeiger vom 31.10.90 und 7.11.90 und Wochenzeitung vom 7.12.90)

## Soll die Thur wieder Kulturland überfluten?

Soll am Unterlauf der Thur im Kanton Zürich eine 440 Hektar grosse Auenlandschaft entstehen, wobei - Stein des Anstosses - auch fast 100 Hektar Kulturland der sporadischen Überflutung preisgegeben würden? Diese Idee muss nun vom Regierungsrat geprüft werden, da der Kantonsrat einer Einzelinitiative seine vorläufige Unterstützung ausgesprochen hat. Neun Landwirtschaftsbetriebe wären durch die Massnahme in ihrer Existenz bedroht. Wie Baudirektor Eric Honegger bekanntgab, plant auch der Kanton eine Auenlandschaft, die allerdings keine Landwirtschaftsflächen in Anspruch nehmen würde.

Die Initiative möchte die Dämme der um 1900 begründeten Thur unterhalb von Andelfingen öffnen, die Talzone zum Teil überschwemmbar machen und so wieder eine Auenlandschaft mit zeitweise überflutetem Wald entstehen lassen. An den Rändern dieses 440 Hektar grossen Gebietes sollen Hochwasserdämme gebaut werden, zwischen denen sich die Thur ihren Lauf selber suchen könnte. Die privaten Besitzer und Bewirtschafter von Wald und Ackerland sollen durch den Staat für ihren Minderertrag entschädigt werden.

Diese Initiative könnte einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Revitalisierung von Flussabschnitten darstellen. Bis zu einem Verbundsystem von Wildflusslandschaften im Sinne der CIPRA-Deklaration ist es noch ein weiter Weg.

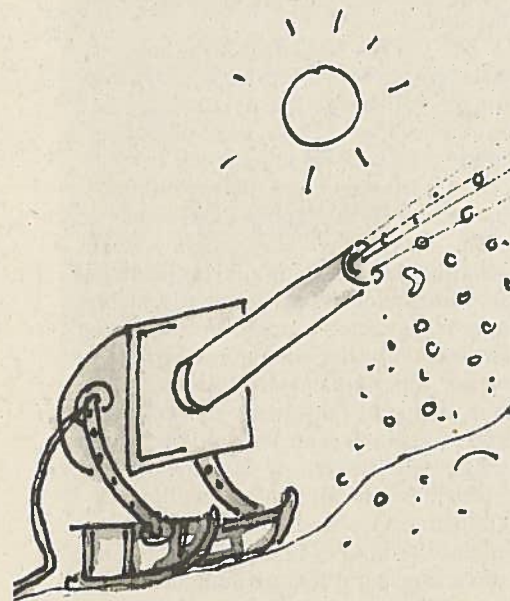
(Quelle: Tagesanzeiger vom 7. und 11.9.90)

## Weiterhin Schneekanonen für Bündner Pisten - Nein zur Schneekanoneninitiative

Mit 56 gegen 44 % hat das Bündner Stimmvolk am 2. Dezember eine Initiative abgelehnt, die die künstliche Beschneigung in Zukunft auf den Einsatz zur Sicherung einzelner exponierter Pistenabschnitte oder punktueller Gefahrenstellen beschränken wollte. In Graubünden werden derzeit (erst) 17 von 1100 Pistenkilometern beschneit, mit 5 fest installierten Anlagen und 16 mobilen. Der ausserordentlich emotional geführte Abstimmungskampf endete mit einer Niederlage für die Initianten, die allerdings weniger deutlich als erwartet ausfiel. In mehr als einem Drittel der Gemeinden wurde sie sogar befürwortet, vor allem im Rheintal und in den ländlichen Gemeinden mit wenig Tourismus, während sie in den Wintersportorten deutlich verworfen wurde.

Stefan Bühler kommentiert dazu am 29. November in der Bündner Zeitung, dass es bei der Abstimmung weniger um das sachliche Pro und Kontra ging, sondern um Glaubensfragen. Wenig bis gar nicht wurde dabei auf die Argumente der Gegenseite eingegangen, was auch gar nicht so einfach war, weil die Schneekanonen stellvertretend für grundsätzliche Positionen herzuhalten hatten. Es fehlte bei dieser Abstimmung ein Alternativvorschlag, der einem überbordenden Tourismus insgesamt Grenzen setzt.

(Quellen: Basler Ztg. vom 28.11.90, Tagesanzeiger vom 29.11.90 und 3.12.90, Neue Zürcher Zeitung vom 1./2.12.90 und 3.12.90, Bündner Zeitung vom 29.11.90)



Investieren Sie in Schneekanonen, die auch bei 20° C funktionieren.

(Quelle: Nebelspalter 28/89)

## Umweltkampagne «Berge 88» - Was konnte damit bewegt werden?

Vor zwei Jahren haben der Schweizer Bund für Naturschutz (SBN), der WWF, der Schweizer Vogelschutz (SVS) und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) eine Sammlung für die Aktion «Berge 88» durchgeführt, die 2 Mio. Schweizer Franken erbrachte. Mit diesem Geld wurden und werden eine Reihe von Projekten zur Erhaltung der alpinen Kulturlandschaft unterstützt. Erste Resultate wurden auf einer Pressekonferenz am 5. September in Tiefencastel und Bergün präsentiert. In den Projekten wie der Produktion von biologischem Käse im Pays d'Enhaut (VD), die Landschaftsplanung auf der Alp Flix in Graubünden, Sanfter Tourismus und Wirtschaftsförderung in Lugnez (GR), die Wiederbelebung alter Kastanienwälder im Malcantone (TI) oder der traditionellen Bewirtschaftung der Äcker im Binntal (VS) konnte sicher ein kleiner Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft geleistet werden. Wichtiger erscheinen aber noch die Zeichen von Bewusstseinsbildung, die mit den Projekten in der ganzen Talschaft oder auch darüber hinaus erreicht wurden.

Die CIPRA hofft, dass die Projekte, die von den Initiatoren als noch längst nicht abgeschlossen betrachtet werden, weiter positiv wirken und auch in anderen Alpenregionen ähnliche Initiativen folgen werden.

## Umweltbewusste müssen aktiv werden

«Den intelligenten Tourismus gibt es nicht, dieses Schlagwort ist eine reine Farce». Derart skeptisch äusserte sich Professor Jost Krippendorf, der am 6. Dezember als Leiter der Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie an der Universität Bern zurückgetreten ist. Vor allem die mittlerweile gängige Auffassung, durch die Begrenzung von Kapazitäten sei - bei gleichzeitiger Anhebung des Standards - ein «sanfter Tourismus» möglich, stösst bei Krippendorf auf Ablehnung: Gerade in der Fremdenverkehrswirtschaft habe qualitatives Wachstum «immer auch quantitatives Wachstum zur Folge».

Krippendorf plädiert für ein stärkeres Eingreifen des Staates, «Verbote, Sanktionen und Vorschriften sind für ein Umdenken notwendig». Sowohl Ökosteuern als auch neuzuschaffende «Öko-Managements» in den Unternehmenszentralen seien künftig unverzichtbar, auch einer «Öko-Checkliste» sowie an der entsprechenden Schulung der Mitarbeiter komme in Zukunft kein Unternehmen mehr vorbei.

(Quellen: Süddeutsche Zeitung vom 6.11.90 und Tagesanzeiger vom 7.12.90)

## ECOTRANS - Ein internationales Projekt

Der Studienkreis für Tourismus Starnberg (Deutschland) und die Stichting Milieu Educatie (SME, Niederlande) planen - mit Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft und nationale Förderer - den Aufbau eines europäischen Dokumentations- und Informationsnetzes zum Thema Tourismus und Umwelt.

ECOTRANS sammelt und verarbeitet Informationen über

- \* Umweltbelastungen durch den Tourismus
- \* Umweltprobleme für den Tourismus
- \* konkrete Lösungsmöglichkeiten für Entscheidungsträger
- \* Ansätze und Beispiele für einen besonders umweltverträglichen und sozial verantwortlichen Tourismus
- \* Kontaktadressen für alle weiterführenden Informationen

Durch gegenseitigen Informationsaustausch bilden mehrere ECOTRANS-Zentren ein europäisches Netz, das allen interessierten Gruppen zugänglich ist: Fremdenverkehrsgemeinden und -regionen, Tourismus- und Verkehrsorganisationen, Natur- und Umweltschutzverbänden, Bildungseinrichtungen, Reiseunternehmen, gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen, Verbraucherverbänden etc.

In enger Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Einrichtungen, die sich mit dem Thema «Tourismus und Umwelt» beschäftigen, sollen vorhandene Daten und Informationswege sinnvoll genutzt werden.

Für ECOTRANS-Kunden werden auf der Grundlage der vorhandene Unterlagen verschiedene Materialien erstellt und folgende Leistungen angeboten: Broschüren, aktuelle Computerausdrucke, Umweltinformationsblätter, Literatur- und Medienlisten, Kontaktadressenauszüge, Beratungen, Informationsveranstaltungen, Seminare, etc.

ECOTRANS (ECO steht für Ökologie und TRANS für länderübergreifend, transparent) soll dazu beitragen, dass

- \* positive Ansätze bekannter werden und sich eher vermehren
- \* Kenntnisse und Erfahrungen anderer mehr und effektiver genutzt und
- \* Umweltprobleme eher vermieden bzw. gemildert werden

Kontaktadresse: Studienkreis für Tourismus e.V., Dietlind von Lassberg/ Herbert Hamele, Dampfschiffstr. 2, D-8130 Starnberg, Tel. 0049-8151-3089)

Die CIPRA hat sich bereits wiederholt für die Erstellung eines alpenweit anwendbaren Kriterienkataloges zur Untersuchung und die Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Kulturverträglichkeit der bestehenden Tourismusformen und Entwicklungskonzepte eingesetzt. Die Bewertung sollte dabei vier Ziele anvisieren:

### Inhalt

	S.
CIPRA-Jahresfachtagung 1990	1
Wasser, Alpenflüsse	2
Schneekanonen	3
Berge 88	3
Tourismus	3
Alpendokumentationszentren	4
Wintersportgrossveranstaltungen	5
Golf	5
Bergerschliessung	6
Verkehr	7
Landwirtschaft	7
Jagd	8
Wald	9
Ethnobotanik	10
Neuerscheinung	10
Grenzübergreifender Naturschutz	10
ARGE Alpen-Adria	11
Umweltpreise	12
Vorankündigung	
CIPRA-Jahresfachtagung 1991	12

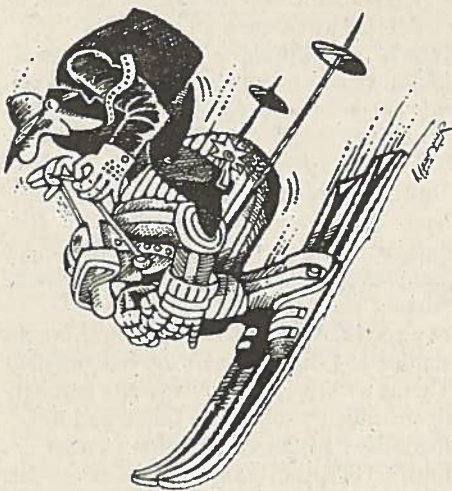


\* Unberührte oder touristisch wenig erschlossene Gebiete sollen von einer technischen Erschliessung ausgenommen werden (Ruhezonen).

\* Gebiete, die sich im Auf- oder Ausbau der touristischen Infrastruktur befinden, sollen dieses unter Beachtung der Umwelt-, Sozial- und Kulturverträglichkeit tun und dementsprechende Grenzen der Erschliessung vorsehen.

\* Bereits (voll) ausgebaute Gebiete sollen ebenfalls Erschliessungs- und Kapazitätsgrenzen setzen und die getätigten Massnahmen auf ihre Raumverträglichkeit überprüfen.

\* Übererschlossene Gebiete sollen zu einem sinnvollen Rückbau bzw. einer Umgestaltung unter weitgehender Erhaltung von Arbeitsplätzen und gleichzeitig einem erhöhten Schutz und der Revitalisierung der traditionellen alpinen Kulturlandschaft anregen.



(Quelle: Pistenrausch, Willi Meder, 1989)

Der Kriterienkatalog (Öko-Checkliste), wäre durch ein Expertengremium zu entwickeln und dann in einer Versuchsphase in verschiedenen Alpenregionen, praktisch zu erproben.

Die Fehlentwicklungen im Tourismus der letzten Jahrzehnte können entweder durch eine staatliche Ordnungspolitik, wie Krippendorf sie fordert, korrigiert werden, aber auch Unterstützung durch die Marktkräfte erfahren. Wird der Kriterienkatalog eine breite Anwendung in der Praxis finden, so könnten seine Ergebnisse einen Eingriff in den Markt darstellen, einen Eingriff im Sinne von mehr Information und Transparenz. Die Nachfrage nach Informationen über Angebote an «sanften» Formen des Tourismus steigt stetig, ohne dass diese objektiv und vergleichend vorliegen. Die vorgeschlagene Studie könnte den bestehenden positiven Ansätzen Rückenwind verschaffen und – unter Respektierung von Grenzen der Entwicklung und einer wiederkehrenden Überprüfung (Öko-Siegel) – eine zukunftsweisende Perspektive darstellen.

... und im Winter hat es immer 1 m Pulverschnee ...



(Quelle: Hans Moser, Freut Euch des Lebens 1977)

Die CIPRA hat auf ihrer Jahrestagung 1990 die beiden folgenden Resolutionen zur Schaffung von alpinen Dokumentationszentren und zur Durchführung von Wintersport-Grossveranstaltungen verabschiedet:

## Resolution

an die Parlamente und Regierungen der Alpenstaaten und Alpenländer bezüglich der

- \* Einrichtung von Alpen-Dokumentationszentren
- \* Einrichtung eines Konventionsbüros für die Alpenkonvention

Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA fordert die Parlamente und Regierungen der Alpenstaaten und Alpenländer auf,

– in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine fachwissenschaftlich kompetente Institution als Alpen-Dokumentationszentrum mit der wissenschaftlichen Dokumentation, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie der angewandten Forschung über Natur, Mensch und Umwelt in den Alpen zu beauftragen

– zusätzlich ist eines der Institute mit der internationalen Koordinierung und dem Informationsaustausch zu beauftragen – baldmöglichst ein Konventionsbüro für die Alpenkonvention einzurichten, das bis zur Verabschiedung der Alpenkonvention mit der Durchführung einer europaweiten Medienkampagne zur Förderung und Bekanntmachung des Instruments Alpenkonvention beauftragt wird; dieses Konventionsbüro könnte und sollte als eigenständige Organisationseinheit an das Alpen-Dokumentationszentrum angeschlossen werden, das mit der internationalen Koordinierung zwischen den Dokumentationszentren beauftragt wird.

### Begründung:

1. Die CIPRA erinnert an die von den Umweltministern der Alpenstaaten im Oktober 1989 gemeinsam bekundete Absicht, dass alpenbezogene Forschungsergebnisse und laufende Forschungsvorhaben

dokumentiert werden, dass mit Hilfe moderner technischer Einrichtungen und geeigneter Institutionen ein Überblick über die Träger alpenbezogener Forschung, vorhandene Forschungsergebnisse und laufende Forschungsvorhaben vermittelt werden kann und dass schliesslich verstärkte Kontakte der bestehenden Forschungseinrichtungen und der Behörden zur Erleichterung von Entscheidungen über neue alpenbezogene Forschungsvorhaben, ihre Dringlichkeit, Finanzierung und Koordinierung beitragen sollen.

2. Die CIPRA begrüsst es sehr, dass einige Alpenländer diese Anregungen aufgegriffen haben und die Errichtung von „Alpenzentren“ diskutieren. Insbesondere begrüsst die CIPRA, dass auf Initiative der IUCN, der UNESCO und verschiedener Universitäten in den Alpen das Internationale Zentrum für Alpine Umwelt ICALPE in Chambéry gegründet wurde. Seine Hauptaufgabe besteht im Aufbau eines internationalen Netzwerkes von alpiner Forschung und dessen Koordinierung.

3. Die CIPRA stellt fest, dass diese Anstrengungen bei weitem nicht ausreichen, um die Vollzugsdefizite im ökologischen Bereich hinsichtlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Forschung, Bildung und Information im Alpenraum abzubauen. Die Ergebnisse von mehr als einem Jahrhundert wissenschaftlicher Forschung sind bis heute nur sehr unzureichend gesammelt, gesichtet und ausgewertet worden. Ihre Wirkung ist deshalb bisher auch meist gering gewesen. Um vorhandenes Wissen zu nutzen, doppelte Forschung zu vermeiden und Wissenslücken baldmöglichst zu schliessen, bedarf es leistungsfähiger Einrichtungen mit professionellem Dokumentations- und Bibliothekswesen, einer effizienten Forschungsabteilung sowie einem gut funktionierenden Kommunikationswesen und ausreichenden räumlichen und personellen Kapazitäten.

Martuljek/Vaduz, den 24. Oktober 1990  
Mario F. Broggi  
CIPRA-Präsident

## Resolution

### Wintersport-Grossveranstaltung nur in bereits voll ausgebauten Gebieten

Im «Leitbild für eine Alpenkonvention» fordert die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA, dass Wintersport-Grossveranstaltungen nur noch in Gebieten stattfinden sollen, die über die dafür erforderlichen Anlagen und Kapazitäten bereits verfügen. In ökologisch empfindlichen Bergregionen dürfen nach Auffassung der CIPRA keine neuen Anlagen für Wintersport-Grossveranstaltungen (z.B. Olympische Spiele, Weltmeisterschaften) errichtet werden.

Grossveranstaltungen haben mittlerweile viel von ihrem sportlichen Charakter verloren, ihre Funktion als Werbeträger und Modetrendsetter dominiert zunehmend. Immer mehr Gebiete bewerben sich – mit enormem finanziellen Aufwand – um die Ausrichtung, da man sich einen wirtschaftlichen Aufschwung und Konkurrenzvorteile im Tourismusgeschäft verspricht. Die Folgen für die betroffenen Gebiete sind schwerwiegend: Errichtung von überdimensionierten Infrastrukturen, Bauspekulation mit dem damit verbundenen Landschaftsverbrauch, übermässige Werbung. Zusammen setzen diese eine beschleunigte Tourismusentwicklung in Gang, die die Grenzen der Umwelt-, Sozial- und Kulturverträglichkeit meist schnell überschreitet und eine Zerrüttung des sozialen Gefüges mit sich bringt. Aus diesen Gründen sollen Ortschaften des Alpengebietes, die über die nötigen Infrastrukturen noch nicht verfügen, von den Folgen der Wintersport-Grossveranstaltungen verschont werden.

Die Delegierten der CIPRA-Jahrestagung 1990 haben das Präsidium der CIPRA beauftragt, die nötigen Initiativen zu ergreifen, um diejenigen Skigebiete in den Alpen zu ermitteln, die solche Grossveranstaltungen, ausgehend von ihrer bestehenden Infrastruktur, umwelt-, sozial- und kulturverträglich ausrichten können. Die CIPRA sieht ihre Aufgabe primär darin, die Errichtung eines alpenweit anwendbaren Kriterienkataloges zur Bestimmung aller Grössen, die für eine Beurteilung notwendig sind, voranzutreiben. Keine Grossveranstaltung darf in den Alpen mehr stattfinden, ohne dass eine rechtsverbindliche Überprüfung der Umwelt-, Sozial- und Kulturverträglichkeit zu einer positiven Beurteilung gekommen ist.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Alpenkonvention sollte im Protokoll «Tourismus und Raumplanung», für das die französische Regierung verantwortlich ist, sichergestellt werden, dass in Zukunft Wintersport-Grossveranstaltungen in den Alpen nur noch in solchen Gebieten stattfinden dürfen, die den Kriterien genügen, die unter Beteiligung der CIPRA zu erstellen sind.

Die Internationalen Wintersportverbände, die Tourismusindustrie und die Vertretungen der Gemeinden und Regionen in den Alpen sind an den vorzunehmenden Arbeiten aktiv zu beteiligen.

Martuljek und Vaduz, den 24. Oktober 1990

Mario F. Broggi  
CIPRA-Präsident



(Quelle: Turnierzeitung, Deutscher Golfverband, 1990)

## Alpiner Golfplatz in Zermatt

Der Ferienort Zermatt will auf 1420 m über dem Meer in der Hochebene zwischen Randa und Täsch einen alpinen Golfplatz bauen. Dies sei wegen der internationalen Konkurrenz nötig, argumentiert der Kur- und Verkehrsverein Zermatt. Geplant ist eine 18-Loch-Anlage rund acht Kilometer vor Zermatt gelegen. Die Nachbargemeinden Randa und Täsch sollen mitprofitieren, wie die Trägerin des Projektes, die Golf-Mischabel AG, betonte. Betrieben werden soll der Platz vom Golf Club Matterhorn.

Probleme mit dem Umweltschutz sehen die Promotoren keine. Eine Studie sei in Auftrag gegeben worden. Sie begründen ihr Projekt vor allem mit der internationalen Konkurrenz. Golf sei zum touristischen Marktfaktor geworden. Zudem sei dies eine erwünschte Diversifikation des Angebotes und eine Aufwertung des Sommertourismus,

der bisher etwas vernachlässigt worden sei.

Innert fünf Tagen haben sich in Zermatt 623 Interessenten für eine Mitgliedschaft beim geplanten Golfclub angemeldet, darunter 492 Zermatter (=12 % der Bevölkerung). Doch nur etwa 3 bis 4 Prozent gelten als aktive Golfer. Der Hintergrund des Golfiebers: Der Golfplatz soll auf einem Teil des Geländes entstehen, auf dem ein Chaletdorf mit 150 Häusern geplant ist. Dieses Chaletdorf soll nun verhindert bzw. verkleinert werden. Der Golfplatz würde rund 18 Mio. Franken kosten. Von den Feriendorf-Promotoren müsste Gelände für 7 Mio. Franken zurückgekauft werden.

(Quellen: Basler Zeitung vom 30.11.90 und Neue Zürcher Zeitung vom 6.12.90)

### Kommentar der CIPRA:

Das vorliegende Projekt wirft aus ökonomischer wie aus ökologischer Sicht einige Fragen auf:

– Mit der internationalen Konkurrenz argumentieren alle Projektplanungen, dies ist kaum zu be- oder zu widerlegen, wird aber bei fast allen Massnahmen zum Ausbau der touristischen Infrastruktur ins Feld geführt (Aufstiegsanlagen, Pistenplanierungen, Schneekanonen, Hallenbäder, Eisbahnen, etc.).

– Dafür, dass Golf zum touristischen Marktfaktor von Bedeutung geworden ist, fehlt bisher jeder Nachweis. Bei den geringen Zahlen an Nutzern pro Tag (und das in Relation zum hohen Flächenverbrauch) seien hier leise Zweifel angemeldet. Warum muss zur Diversifikation des Sommerangebots ausgerechnet eine im Berggebiet flächenfressende Sportart herangezogen werden?

– Im Berggebiet müssen einem Golfplatz fast in allen Fällen Flächen weichen, die unter ökologischen und landschaftlichen Aspekten (Ausnahme vielleicht Halden und Deponien) höher zu bewerten sind als ein Golfplatz mit seinen recht hohen Pestizid- und Düngemittel-Belastungen.

– Es ist die Frage zu stellen, ob eine Planung, die vielleicht etwas weniger umweltschädlich ist (der Golfplatz) wirklich ein geeignetes Argument und der richtige Weg zur Verhinderung eines gravierenderen Eingriffs (Chaletdorf) darstellt?

Die Gemeinden sollten vor einer Genehmigung der Anlage besonders auch die wirtschaftliche Rentabilität eines Projektes prüfen, auch im Hinblick darauf, ob nicht ein negatives Umweltimage (das ja Ergebnis einer Erhebung im Sinne des vorgeschlagenen Kriterienkataloges sein könnte) nicht vielleicht nachteiligere Auswirkungen hat als ein noch nicht nachgewiesener Nutzen aus dem Golfplatzbau.



## Saas Grund will seinen Viertausender

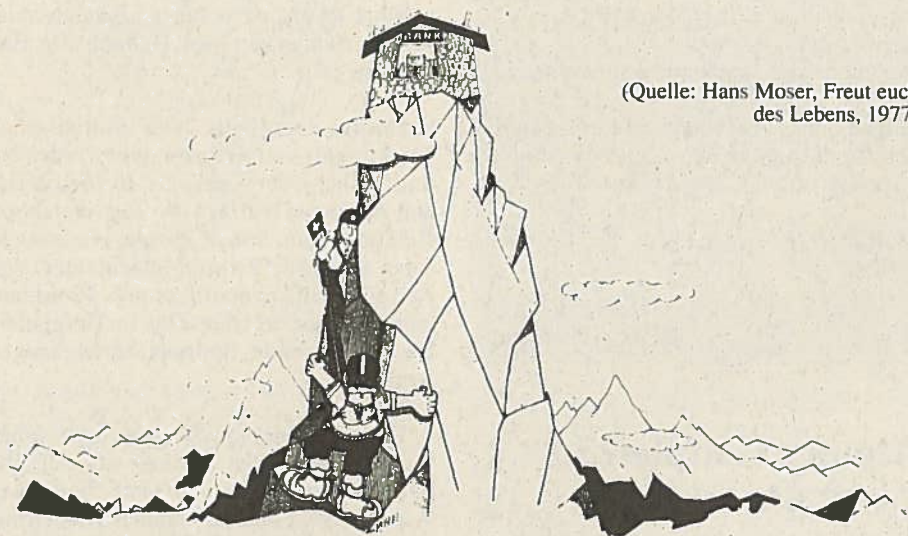
Der Gemeinderat von Saas Grund hält an seiner Idee, das Fletschhorn wieder zu einem Viertausender aufzustocken, fest. Obwohl die Kantonsverwaltung vergangenen Monat das entsprechende Baugesuch abgelehnt hat, soll laut Auskunft von Gemeindepräsident German Anthamatten der Berg im nächsten Sommer zu Demonstrationzwecken um einen Meter angehoben werden. Bis Mitte der fünfziger Jahre gehörte das Fletschhorn zur stolzen Garde der Viertausender. Aufgrund neuerer Messungen wurden aber aus den 4001 m nur noch 3998 m, Nachmessungen gestanden dem Fletschhorn sogar nur 3993 m zu. Die Idee des Gemeinderates: Das Felsmaterial auf dem Grat soll so aufgeschichtet werden, dass der Hausberg wieder 4000 m misst. «Wir wollen dem Fletschhorn die Ehre eines Viertausenders zurückgeben» begründet der Gemeindepräsident das Ansinnen. Trotz der kantonalen Ablehnung will die Gemeinde im nächsten Jahr den Berg zunächst um einen Meter anheben. Vorwürfe einer illegalen Aufstockung weist

Anthamatten zurück. «Ich glaube nicht, dass es verboten ist, im Freien einige Steine aufzutischen.»

(Quelle: Tagesanzeiger, 21.11.90)

### Kommentar der CIPRA

Wenn es denn nur um die Ehre des Fletschhorn geht, lassen wir jenes - bzw. die tektonischen Vorgänge im Erdinnern - doch selbst entscheiden, ob es eines Tages wieder zu einem Viertausender gehoben wird. Ein künstliches Aufstocken wird der Ehre des Fletschhorns sicher eher abträglich sein, man wird sich unter Alpenfreunden die Nase rümpfen ob dieses Wettbewerbs mit allen Mitteln. Das Vorhaben steht für ein hartes und aggressives Tourismus-Marketing. Gönnen wir den Saas Grundern doch ihren Viertausender, genießen wir uns aber auch nicht, deutlich unsere Meinung zu dieser Form von Missbrauch der Alpen im Kampf um touristische Marktanteile zu sagen. Im Sinne des geforderten Kriterienkataloges für einen umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus sollte Saas Grund prüfen, ob es dabei in der Gesamtbilanz mehr Punkte und Marktanteile gewinnen oder verlieren wird. Wir erwarten jedenfalls letzteres.



(Quelle: Hans Moser, Freut euch des Lebens, 1977)

## Güterwegerichtlinien in Vorarlberg

Das Land Vorarlberg hat am 31. Juli 1990 Güterwegerichtlinien erlassen, die die Gewährung von Landesbeiträgen regelt. Güterwege dienen danach der Erschliessung ganzjährig bewohnter landwirtschaftlicher Betriebe, sowie einer zweckmässigen Erschliessung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Eine Abstimmung mit anderen öffentlichen Interessen hat vor einer Förderung zu erfolgen. Diese Richtlinien sind positiv zu beurteilen, da sie für bewirtschaftete Alpen und Vorsäse bzw. Maiensässe ohne Erschliessung mit Güterwegen für die wirtschaftlichen Erschwernisse die Gewährung von Abgeltungen vorsieht, deren Höhe allerdings offen gelassen wird.

Einen wichtigen Schritt zu einer konsequenten Anwendung und Umsetzung der Richtlinien sieht die CIPRA darin, landesweit eine Erhebung über den aktuellen Erschliessungszustand durchzuführen und unter raumordnerischen und -planerischen sowie unter Natur- und Landschaftsschutzinteressen diejenigen Gebiete auszuweisen, in denen die Abgeltungsvariante Vorrang vor einer Erschliessung bekommen soll. Diese Planungen stellen ein wichtiges Element eines Ruhezonekonzeptes dar.

Das Problem der Erschliessung von Almen mit Güterwegen und die damit zusammenhängenden Probleme einer nachfolgenden Zunahme der touristischen Frequentierung werden auch in der folgenden CIPRA-Resolution zum Erschliessungszustand der Seiseralm deutlich.

## Resolution

### der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA gegen die weitere touristische Erschliessung und die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Seiser Alm in Südtirol

Die Delegierten der Jahresversammlung der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA am 4. Oktober 1990 in Martuljek/ Slowenien/Jugoslawien sprechen sich entschieden gegen die geplante weitere touristische Erschliessung und die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Seiser Alm in Südtirol aus.

Die Seiser Alm, eine der schönsten und grössten Hochflächen Europas - sie hat die Grösse des Bodensees - ist einer unaufhaltsamen und zerstörerischen Erschliessung ausgeliefert. Ein drastischer und wirksamer Schutz dieses einzigartigen Gebietes ist dringend notwendig, um eine nicht wiedergutzumachende Zerstörung noch rechtzeitig abzuwenden. Die übermässige touristische Erschliessung und die intensive landwirtschaftliche Nutzung sind mittlerweile zu den Hauptproblemen dieses Gebietes ausgeartet.

In den sechziger und siebziger Jahren wurden neue Infrastrukturen geschaffen und gleichzeitig der Raubbau an Natur und Landschaft vorangetrieben.

Es gibt zur Zeit eine Gesamtbeherbergungskapazität von rund 1600 Betten, 20 Liftanlagen für den alpinen Skisport mit einer Gesamtförderleistung von rund 17 000 Personen pro Stunde und die dazugehörigen Pisten mit einer Gesamtfläche von rund 240 ha. Auf rund 70 Pisten gibt es bereits eine künstliche Beschneigung.

All diese Erschliessungsarbeiten haben dazu geführt, dass zu Saisonzeiten mittlerweile bis zu 13 000 Almbesucher täglich gezählt werden. Trotz der bereits bestehenden übermässigen Belastung sollen in absehbarer Zeit auf der Seiser Alm noch weitere Ideen verwirklicht werden:

- Erhöhung der Förderleistung nahezu sämtlicher Aufstiegsanlagen auf das Doppelte,
- Ausbau und Asphaltierung weiterer Zubringerwege,
- Errichtung von Tiefbrunnen für eine Förderung von bis zu 80 Liter Wasser pro Sekunde zur künstlichen Beschneigung von weiteren 120 ha Skipisten.

Seit Jahren ist eine äusserst intensive Nutzung, wenn nicht sogar Ausbeutung, der Almwiesen im Gange. Die gezielte Düngung hat zwar kurzfristig den Heuertag erhöht, den Grossteil der reichen Alpenflora aber vernichtet.

Um auf der Seiser Alm eine nachhaltige touristische und landwirtschaftliche Nutzung unter weitestgehendem Schutz von Natur und Landschaft zu sichern, schlägt die CIPRA folgende Massnahmen vor:

- ganzjährige Sperrung der Almstrassen für den Privatverkehr
- Einengung von zu breit angelegten Strassen
- Unterlassung von Asphaltierungsarbeiten
- Grundsätzliches Verbot der Errichtung neuer Beschneigungsanlagen und Reduzierung der bereits bestehenden, so dass sie nur noch zu Korrekturbeschneigungen dienen
- Keine neuen Aufstiegsanlagen
- Keine Erweiterung der Beförderungskapazität
- Keine Erweiterung der Beherbergungskapazität
- striktes Entwässerungsverbot für Feuchtgebiete und Wiederauffüllung bereits angelegter Drainagegräben
- Verbot jeglicher Planierungsarbeiten
- Drastische Einschränkung der Düngung und Verbot der chemischen Düngung sowie strenge Überwachung des Verbots
- Erstellung eines umfassenden und umweltschonenden Verkehrskonzepts für das gesamte Schlerngebiet.

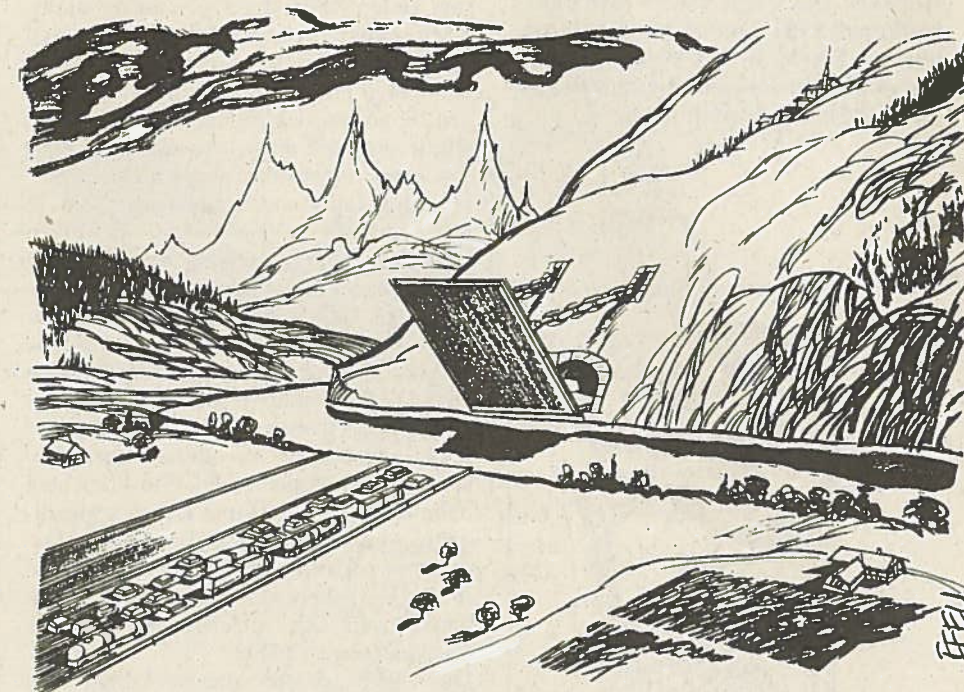
Die CIPRA ersucht die Südtiroler Landesregierung und die EG-Kommission, eine Finanzierung von Projekten aller Art nur dann zu gewähren, wenn alle dafür notwendigen Gutachten positiv sind bzw. die Umweltverträglichkeit der zu finanzierenden Projekte nachgewiesen ist. Martuljek und Vaduz, den 24. Oktober 1990

Mario F. Broggi  
CIPRA-Präsident

## Stop dem Alpen transit-Boom

Vertreter des italienischen Komitees «S.O.S.-Transit» haben, basierend auf drei Treffen 1990 in Aosta, Meran und Triest in einer Resolution die italienische Regierung und den Transportminister aufgefordert, der Transportpolitik eine entscheidende Wende zu geben. Massnahmen zugunsten des Strassentransports, wie die kürzliche Preissenkung für Dieseltreibstoffe, sollten in Zukunft unterbleiben. Eine Umlegung von Mitteln für den Autobahn- und Schnellstrassenbau auf die Verbesserung des Eisenbahntransports wird gefordert. Eine konsequente Anwendung der geltenden Emissionsnormen wird ebenso gefordert (durch entsprechende Kontrollen) wie eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips durch Steuern. Das Europäische Parlament wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die EG nicht weiter Druck auf Staaten wie Österreich und die Schweiz ausübt, um sie zu einer Abkehr ihrer Umweltschutzpolitik zu bewegen. Im einzelnen wird für eine Reihe von geplanten oder bereits im Bau befindlichen Projekten ein Stop bzw. eine Abänderung gefordert.

(Kontaktadresse: Komitee S.O.S.-Transit, GAL-Grün-alternative-Landtagsfraktion, Via Crispi 9, I-39100 Bozen)



Apropos Transitverkehr ...

(Quelle: Nebelspalter 47/90)

## Marktgerechte Umweltpolitik in der Landwirtschaft

In einem Beitrag in «Montagna» geht Professor Heidi Schelbert vom Institut für empirische Wirtschaftsförderung in Zürich auf die Abgeltung der externen Erträge der Berglandwirtschaft ein. Ein Auszug soll hier wiedergegeben werden.

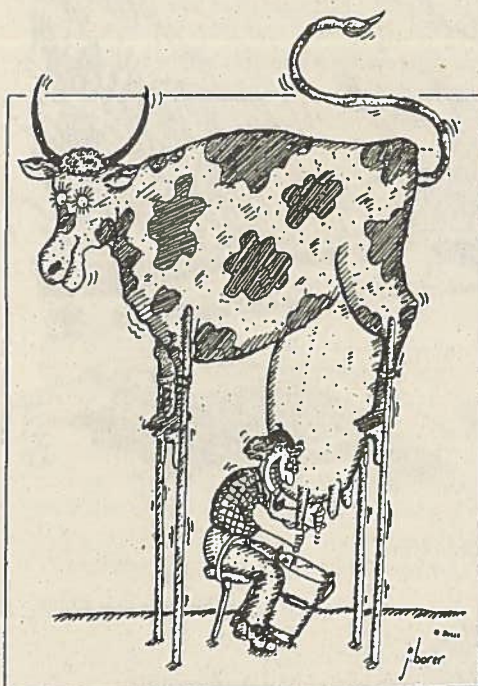
Die schweizerische Agrarpolitik stellt ein Paradebeispiel für die negativen Auswirkungen direkter staatlicher Eingriffe ins Preissystem dar. Die garantierten Mindestpreise verhindern eine optimale Steuerung durch die Marktkräfte, sie belohnen intensive umweltschädigende Produktionsmethoden. Der grosse Düngemitelesatz belastet die Gewässer mit Phosphaten und die bei diesen Produktionsverfahren notwendigen höheren Dosen an Herbiziden und Insektiziden führen zu einer Verarmung von Flora und Fauna. Die intensive Bewirtschaftung verursacht externe Kosten, während die Agrarpolitik gleichzeitig ihr erklärtes Ziel nicht erreicht hat: Den bäuerlichen Familienbetrieben wird die Existenzgrundlage weiter entzogen und das Einkommen der Bergbauern ist weit vom Paritätslohn entfernt. Die Schuld für die Überproduktion, für ausgeräumte Landschaften und wenig tiergerechte Haltungsformen wird häufig den Bauern in die Schuhe geschoben. Doch die Landwirte reagieren nur marktkonform auf die falschen Preisanreize. Wir ernten heute gesamtschweizerisch den missglückten Er-

trag einer verfehlten Agrarpolitik. Es ist höchste Zeit, dass sich die Schweiz auf ihre Vorteile (im Vergleich) besinnt. Wir besitzen in den Alpen ein grosses Umweltkapital, das nicht nur im Interesse des Tourismus pfleglich genutzt werden muss. Eine extensive Landwirtschaft bringt externe Erträge. So reduziert die Nutzung der Bergmäher teilweise die Lawinengefahr, während die Pflege von hochstämmigen Obstbäumen die Artenvielfalt fördert, da der Lebensraum für zahlreiche Vogelarten erhalten bleibt. Die Verbindungen vom Dorf zum Maiensäss und weiter zur Sommeralp dienen als Wanderwege, und landwirtschaftlich genutzte Bergtäler vermitteln vielfältige Eindrücke einer über Jahrhunderte gewachsenen alpinen Kulturlandschaft. Die wirtschaftlichen Vorteile der Berglandwirtschaft liegen bei der extensiven Bewirtschaftung, denn bei den intensiven Produktionsmethoden können Bergbauern mit topografisch günstig gelegenen Mittellandbetrieben nicht Schritt halten. Damit eine optimale Steuerung über den Markt erfolgen kann, ist aber eine Entschädigung für die Leistungen im Dienste der Umwelt notwendig. Die Abgeltung dieser externen Erträge ist keine Subvention. Es handelt sich vielmehr um die systemkonforme Durchsetzung des Verursacherprinzips: Wer Erträge verursacht, muss dafür bezahlt werden.

(Quelle: Montagna, Monatszeitschrift des Schweiz. Alpwirtschaftlichen Vereins und der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Nr. 11, November 1990)



Hinweis: Die CIPRA wird ihre Jahrestagung 1991 vom 10. bis 12. Oktober in Château d'Oex/Waadtländ zu einem Thema aus dem Bereich Berglandwirtschaft durchführen.

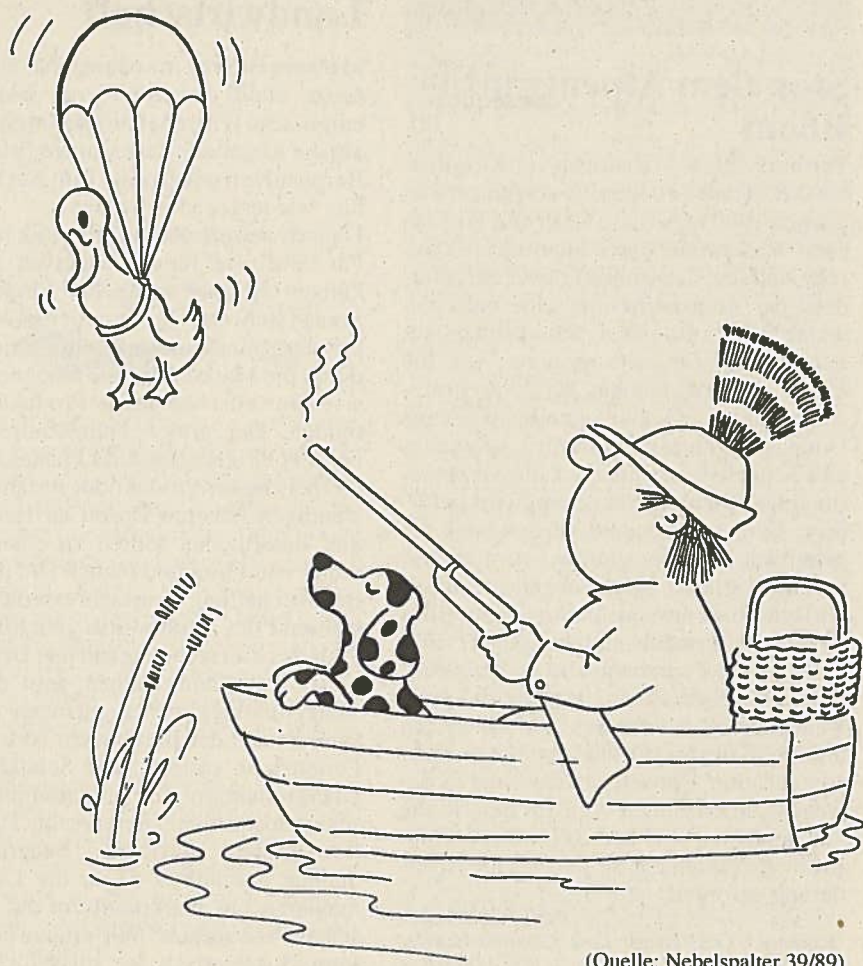


Auf die Frage nach Alternativen zur Jagd sagt Helen Müri, der Jäger müsse biologisch sinnvoller vorgehen, müsste die Jagd nicht mehr als Freiheit, sondern als Aufgabe betrachten...

2. Wichtig wäre es aus unserer Sicht, einmal alpenweit die aktuelle rechtliche und praktische Situation des Spannungsfeldes Jagd, Natur und Umwelt zu untersuchen...

Jagdverbot? Die Jäger im Visier

Unter diesem Titel erschien am 12.9.90 im Tagesanzeiger ein Artikel, der ein Gespräch zwischen vier Experten (Wildbiologen und Zoologen), darunter je zwei Jäger und Nichtjäger wiedergibt.



(Quelle: Nebelspalter 39/89)

Sturmwurfschäden 1990

Die Definition der Saison: «Schlagweiser Hochwald» ist eine Waldform, die in der Nacht vom Aschermittwoch, den 28. Februar, auf Donnerstag, den 1. März 1990, durch den Ritt der Walküren Wiebke, Vivian et al. auf einen Schlag zu Boden fiel.

Schlimmer als je zuvor haben fünf Orkane im Februar 1990 in deutschen Wäldern gewütet. Mit einem geschätzten Anfall von 60 Millionen Kubikmetern wurde auf einen Schlag die zweifache Menge an Holz geworfen, zerbrochen, zerstört...

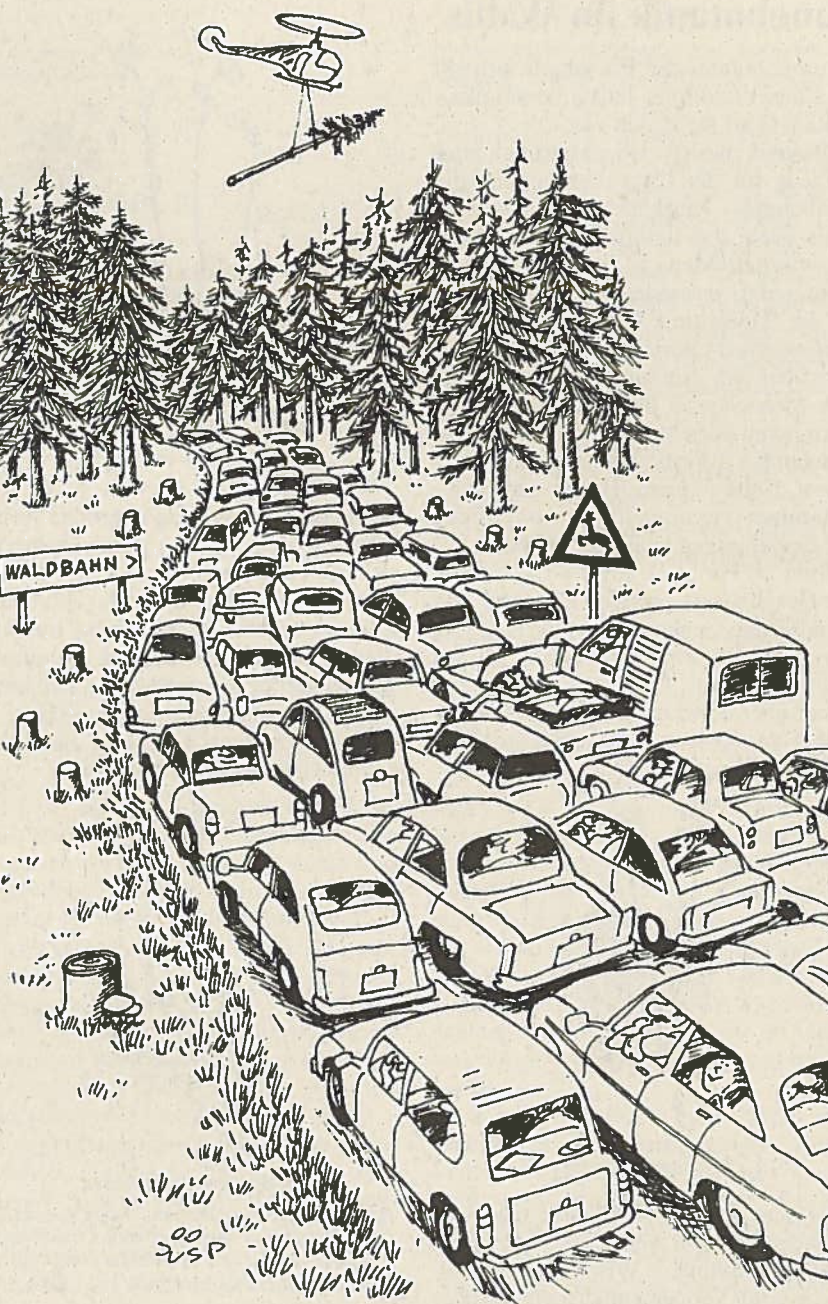
Georg Sperber fordert daher, 100 Jahre nachdem der Münchner Waldbauprofessor Karl Gayer seine Lehre vom gemischten und ungleichaltrigen Wald begründet hat, endlich die konsequente Abwendung von der überholten schlagweisen Wirtschaft...

Auch in den Alpen sind nach Auffassung der CIPRA in vielen Regionen die üblichen Verfahren der Waldpflege und -nutzung weit von einer naturnahen oder naturgemässen Art und Weise entfernt.

(Quelle: Nationalpark Nr. 2/1990)

Waldwegebau hilft zunächst einmal der Bauwirtschaft

Der Bau neuer Waldwege erleichtert die Waldpflege und helfe den Wald zu schützen, argumentieren Politiker und Baumeister. Bund und Kantone in der Schweiz - wie auch in den meisten anderen Staaten - fördern den Waldwegebau massiv.



(Quelle: Basler Zeitung 13.6.89)

Bedeutung zukommt, angelegt. Hans Weiss von der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege fasst denn auch das Ergebnis einer Kosten-Nutzen-Rechnung für ein Projekt in der Gemeinde Brienz/Kanton Bern so zusammen: «Der Weg wird sich nie rentieren...»

In den deutschsprachigen Alpen ist die Bergwalderschliessung bereits relativ weit vorangeschritten. Anders stellt sich die Situation auf der Süabdachung der Alpen dar. Hier liegt die Erschliessungsdichte nur bei einem Bruchteil.

(Quelle: Tagesanzeiger vom 30.10.90)



## Ethnobotanik im Wallis

Das ethnobotanische Forschungsprojekt des «Conservatoire et Jardin botaniques» der Stadt Genf stellt sich vor: Die Botanik besitzt ein ausgezeichnetes Werkzeug für die Umwelterziehung: die Ethnobotanik – «aufklärendes und verbindendes Fach, das funktionelle Beziehungen zwischen Mensch und Pflanzen erforscht, nutzt, verbindet und interpretiert» wie die Definition des französischen Ethnobotanikers Portères lautet. Auskünfte, die über eine Nutzungsbeziehung zwischen Mensch und der wildwachsenden Pflanzenwelt berichten, werden durch Erhebungen bei Informationsträgern (Grossmüttern, Heilkundigen, Hirten und Kräutersammlern) gesammelt. Wir wollen dann diese Beziehungen analysieren, damit wir den Sinn im Hinblick auf die Geschichte einer Gesellschaft verstehen können und für zukünftige Generationen eine Nutzung dieses Wissens möglich machen. Dieses Erbgut lebt heute noch im Wallis, geht langsam aber sicher mit den letzten Leuten, die über das Wissen der Anwendung von Wildpflanzen noch verfügen, verloren.



*Saxifraga muscoides*

Anmerkung: Wenn sie mögliche Informationsträger im Wallis kennen, die die Wildpflanzen und ihren Gebrauch als Nahrung, Medizin, zur Zauberei oder Vorbeugung kennen, setzen sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir sind auch an einer Zusammenarbeit mit anderen Alpentälern und -regionen interessiert, insbesondere auch hinsichtlich eines Projektes für eine datenbankgestützten Alpenflora.



*Saxifraga sedoides*

Eine alpine Kultur wird damit bald verschwinden und wir versuchen vorrangig, das damit verbundene Wissen zu erhalten. Ist das nun nur Vergangenheitsneigung oder Museumskonzept? Nein, unser Verfahren ist aktiv, mitwirkend und lebendig. Wir wollen nicht mit Bedauern zurückschauen, im Gegenteil! Wir wollen vorwärts blicken und die Ethnoökologie, fachübergreifende Wissenschaft, die die Ethnobotanik beinhaltet, zum didaktischen Zweck in ein neues Natur- und Landschaftsverständnis einbauen und nutzen.

Der Botanische Garten der Stadt Genf mit seinen Partnern im Wallis (la Murithienne, dem Alpenflora-Garten in Champex, u.a.) braucht das Mitwirken der lokalen Bevölkerung, damit diese langfristig angelegte Arbeit zustande kommt. Eine Verbreitung durch die Medien ist vorgesehen, um die potentiellen Informationsträger zu erreichen und zur Mithilfe zu animieren. Einige positive Vorstudien und die bereits von einigen Autoren wie Schüle und Nicollier publizierten Beiträge zeigen eine eigene Identität im Wallis hinsichtlich der Nutzung der Wildpflanzen.



*Saxifraga androsacea*

Anfragen sind zu richten an: Didier Roguet, chargé de la floristique appliquée aux Conservatoire et Jardin botaniques de la Ville de Genève, C.P. 60, CH-1292 Chambésy, tél. 022/732 69 69.

## Neuerscheinung Umweltverträglichkeitsprüfung – Theorie und Praxis

Hrsg.: Alexander Cernusca, Universitätsverlag Wagner Innsbruck, 1990, 236 S.

Diese Publikation enthält 17 Beiträge zum Thema Umweltverträglichkeitsprüfung, die am Institut für Botanik der Universität Innsbruck im Rahmen einer UVP-Enquête 1988 und in einer Lehrveranstaltungsreihe im Wintersemester 1989/90 vorgestellt wurden. Das Instrument UVP wird dabei einer kritischen Überprüfung aus der Sicht von Ökologie, Recht, Naturschutz, Ver-

waltung, Gewerbe, Volkswirtschaft, Regionalplanung, Raumordnung, Freizeit, Sport und Tourismus unterzogen. Zusätzlich wird ein Lagebericht zur UVP-Praxis aus verschiedenen Regionen der Alpen gegeben.

Die CIPRA sieht im Einsatz für grenzüberschreitende Massnahmen des Natur- und Umweltschutzes sowie einer Raumplanung in ganzheitlicher Sicht eine ihrer wichtigsten Aufgaben und verabschiedete in Martuljek die nachfolgende Resolution:

### Resolution

#### Der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA zur Ergreifung grenzüberschreitender Naturschutzmassnahmen zwischen den Regionen Kärnten, Slowenien und Friaul/Julisch-Venetien

Am Rande der CIPRA-Jahrestagung in Martuljek/Slowenien fand am 4. Oktober 1990 auf Einladung der Kärntner Landesregierung ein informelles Gespräch über die Möglichkeit einer Schaffung von grenzüberschreitenden Schutzgebieten statt. Teilnehmer der Gesprächsrunde legten der Delegiertenversammlung der CIPRA einen Resolutionsentwurf vor, der von den Delegierten einstimmig angenommen wurde.

Die Karnischen Alpen, die Karawanken, die Julischen Alpen und der Karst an der Grenze zwischen den Regionen Kärnten, Slowenien und Friaul/Julisch-Venetien, stellen das bedeutsamste Wasserreservoir der Südost-Alpen dar und sind daher von europäischer Bedeutung. Darüber hinaus besitzt dieser Raum ein gemeinsames Natur- und Kulturerbe. Daraus erwächst die Verpflichtung, die Bevölkerung der drei Regionen über die Bedeutung der grenzüberschreitenden Funktion des Raumes zu informieren mit dem Ziel, eine umfassende, grenzübergreifende Schutzkonzeption zu entwickeln.

Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA fordert die Regierungen der drei Länder, die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria und die nationalen Regierungen Österreichs, Italiens und Jugoslawiens auf, den Schutz der Naturressourcen gesetzlich zu verankern und eine gemeinsame Informationskampagne über die Bedeutung einer grenzüberschreitenden Sicherung und Bewahrung mit dem Ziel der Aufklärung der Bevölkerung durchzuführen.

Martuljek/Vaduz, den 25. Oktober 1990  
Mario F. Broggi  
CIPRA-Präsident



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPEN-ADRIA  
RADNA ZAJEDNICA ALPE-JADRAN  
COMUNITÀ DI LAVORO ALPE-ADRIA  
DELOVNA SKUPNOST ALPE-JADRAN  
ALPOK-ADRIA KÖZÖSSÉG



### Die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria stellt sich vor

#### Mitglieder:

Burgenland  
Friuli-Venezia Giulia  
Hrvatska  
Kärnten  
Oberösterreich  
Slovenija  
Steiermark  
Trentino-Südtirol  
Veneto

#### Aktive Beobachter:

Bayern  
Győr-Sopron  
Lombardia  
Salzburg  
Vas

Die Gründung der ARGE erfolgte am 20. November 1978 in Venedig durch eine von den regionalen Regierungschefs unterzeichnete «Gemeinsame Erklärung». An der Gründung beteiligten sich 9 Regionen aus der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Jugoslawien und Österreich. Die Anzahl ist kontinuierlich auf 18 angestiegen, wobei insbesondere auf die Aufnahme von 5 ungarischen Komitaten hinzuweisen ist. Die derzeitige territoriale Ausbreitung der ARGE Alpen-Adria ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Als oberstes Organ fungiert die Vollversammlung der Regierungschefs. Diese werden von einer Geschäftsstelle, der Kommission der leitenden Beamten, sowie von Fachkommissionen, Arbeitsgruppen und Projektgruppen unterstützt. Der Vorsitz in allen diesen Gremien wechselt in alphabetischer Reihenfolge im Zweijahresrhythmus. In der Vollversammlung wurde der Vorsitz bisher von nachstehenden Regionen eingenommen: Steiermark (1979–1980), Venetien (1981–1982), Friaul-Julisch Venetien (1983–1984), Kroatien

(1985–1986), Kärnten (1987–1988), Lombardei (1989–1990). Für das Biennium 1991–1992 ist für die Vorsitzführung in der Vollversammlung Oberösterreich an der Reihe.

Zur Arbeitsweise ist festzuhalten, dass die ARGE bisher weder einen ständigen Sitz (gemeinsame Administration) noch ein gemeinsames Budget eingerichtet hat. Die Finanzierung wird also für den Einzelfall von der Kommission der leitenden Beamten einvernehmlich gebilligt. Ab 1991 ist allerdings ein relativ geringes gemeinsames Budget vorgesehen. Die Führung dieses Kontos wird die beim Amt der Kärntner Landesregierung eingerichtete zentrale Servicestelle vorzunehmen haben. Die Verhandlungssprachen sind Deutsch, Italienisch, Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch. Von der Fünfsprachigkeit kann im Sinne der gemeinsamen Verfahrensregeln nur einvernehmlich im Interesse der Effektivität und Sparsamkeit abgewichen werden.

Die vielfältigen Aufgaben und Ziele der ARGE Alpen-Adria ergeben sich aus den Titeln der Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen. Ein erheblicher Teil der Kooperation dient dem multilateralen Informationsaustausch (Vorlage gemeinsamer Berichte und Publikationen), wobei die Erkenntnisse als Grundlage für Entscheidungen im Kompetenzbereich der Mitgliedsländer und als Anregungen für die jeweiligen Zentralstaaten dienlich sind. Die Produktivität kann mit folgenden in chronologischer Reihung beispielsweise angeführten Ergebnissen dokumentiert werden:

Vom 28.–30.3.1982 fanden in Auronzo die ersten Alpen-Adria-Jugendspiele statt. Diese Spiele werden seither möglichst jährlich alternierend als Sommer- und Winterspiele abgehalten; damit wird auch den jungen Menschen die grenzüberschreitende und solidarische Alpen-Adria-Idee nähergebracht.

Am 15.10.1982 wurde in Görz der «Erste gemeinsame Raumplanungsbericht» präsentiert. Diese Grundlage für ein koordiniertes Vorgehen gegen die zunehmende Bedrohung des Raumes und der menschlichen Umwelt konnte im Jahre 1988 durch einen Zweiten Gemeinsamen Raumplanungsbericht aktualisiert werden.

Am 8.11.1984 fand in Meran die zweite gemeinsame Konferenz der Regierungschefs der ARGE Alpen-Adria und ARGE ALP statt. Die Formulierung des «Meraner Manifestes» bedeutet ein eindrucksvolles Bekenntnis zur gutnachbarlichen Kooperation.

Am 9.5.1985 erfolgte in Klagenfurt die Präsentation des Gemeinsamen Umweltberichtes; es ist dies eine umfassende Darstellung der Situation und Organisation des Umweltschutzes im Alpen-Adria-Bereich.

Am 21.6.1985 wurde in Venedig der Erste Gemeinsame Bericht über die Historischen Zentren vorgestellt und mit der Veranstaltung einer dazugehörigen Wanderausstellung begonnen.

Am 9.9.1986 erfolgte in Graz die Präsentation der Alpen-Adria-Touristikkarte.

Am 13./14.10.1986 fand in Gmunden das Seminar «Wirtschaft, Tourismus und Verkehr als Komponenten der räumlichen Entwicklung im Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria» statt; zu diesem Thema wurde eine Broschüre aufgelegt.

Im Dezember 1986 wurde in München der 2. Bericht «Lufthygienische Situation und Waldsterben im Alpenraum» in Zusammenarbeit mit der ARGE ALP fertiggestellt.

Im Jahre 1987 wurde eine Bestandesaufnahme sowie eine Strukturanalyse der Verkehrsverbindungen im Rahmen von Gemeinsamen Berichten über die Hauptverkehrsinfrastruktur und über den interregionalen Luftverkehr vorgenommen.

Am 3./4.6.1988 wurde in Millstatt von den Aussenministern bzw. Vertretern jener Staaten, denen Alpen-Adria-Regionen angehören, die sogenannte «Erklärung von Millstatt» unterzeichnet. Damit setzten die Staaten ein deutliches Signal zur Unterstützung der grenzüberschreitenden regionalen Kooperationen, insbesondere im Hinblick auf die damalige politische Situation in Jugoslawien und Ungarn.

Am 26.2.1990 erfolgte in Klagenfurt die Präsentation der Publikation «Die Minderheiten im Alpen-Adria-Raum»; damit wurde ein erster Schritt der gemeinsamen Behandlung der Minderheitenthematik im Alpen-Adria-Raum unternommen.

Am 21.11.1990 erfolgte in Linz die Vorstellung des Gemeinsamen Berichtes über Haushalts- und Industrieabfälle. Der Bericht soll dazu beitragen, auf den Erfahrungen der Mitgliedsländer aufbauend, neue, den ökonomischen Gegebenheiten und ökologischen Notwendigkeiten besser entsprechende Lösungen für die dringen-



den Probleme der Abfallwirtschaft zu finden und auch zu realisieren.

Im Jahre 1990 fanden mehrere Symposien zu Fragen des Europäischen Marktes und des alpenquerenden Verkehrs statt.

Die europäische Integrationsbewegung und insbesondere die politische Entwicklung im Osten und Südosten Europas haben auch die Aufgabenstellung der ARGE Alpen-Adria verändert. Die ursprüngliche Brückenfunktion (Informationsphase) erscheint zum Teil überholt. In Zukunft dürften im zunehmenden Masse konkrete, gemeinsame Projekte (Aktionsphase) im Vordergrund stehen. Die Kommission der leitenden Beamten setzte daher bereits Initiativen und nahm eine entsprechende Strukturreform der ARGE an. Demnach wird zur Absicherung einer besseren Arbeitsfähigkeit ein Exekutivausschuss eingerichtet. Der Exekutivausschuss wird über einen gemeinsamen Finanzierungspool verfügen, womit die Realisierung von besonders wichtigen Projekten beschleunigt werden wird. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass im Hinblick auf die derzeit nicht abschätzbare politische Entwicklung in Europa insbesondere was die vitale, grenzüberschreitende regionale Kooperation anbelangt - die ARGE Alpen-Adria weitere organisatorische und inhaltliche Anpassungen vornehmen wird.

Die Kooperation im Alpen-Adria-Bereich blieb nicht nur auf die regionalen Regierungsstellen beschränkt. Zum Teil über Anregung der ARGE Alpen-Adria wurden ähnliche Initiativen beispielsweise auch von den Landtagen, Universitäten, Gewerkschaften, Rundfunk- und Fernsehjournalisten, Handels- und Wirtschaftskammern sowie Messgesellschaften vorgenommen. Aber auch Gemeinden, Vereine und Privatpersonen engagieren sich zunehmend für die grenzüberschreitende Kooperation unter dem Motto «Alpen-Adria».

## Dr. Walter Krieg erhält Vorarlberger Umweltschutzpreis

Am 6. Dezember 1990 wurde unser CIPRA-Präsidentenmitglied Walter Krieg mit dem Umweltschutzpreis Vorarlbergs ausgezeichnet. Krieg hat sich als Wissenschaftler für die geomorphologischen Fragestellungen der Landschaftsbetrachtung sowie für die Höhlenkunde stark eingesetzt. Hauptamtlich ist er Direktor der Vorarlberger Naturschau und erster Vorarlberger Amtssachverständiger für Naturschutzfragen. Landesrat Anton Türtscher, der, zuständige Ressortchef in der Landesregierung hielt die Laudatio und setzte hierbei den Namen Krieg mit Naturschutz als ident für Vorarlberg. Dr. Krieg verdankte den Preis mit einem «Augenzeugenbericht» Naturschutz in Vorarlberg. Die CIPRA gratuliert.

## Binding-Preis für Natur- und Umweltschutz 1990

Am 11. Dezember 1990 wurde bereits zum fünften Mal in Vaduz/ Fürstentum Liechtenstein der mit 50 000 Franken dotierte Binding-Preis für Natur- und Umweltschutz verliehen. Der diesjährige Preis ging an Erich Kessler, Abteilung Naturschutz des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft in Bern. Zum ersten Mal geht der Binding-Preis damit an einen Beamten, der für sein umfassendes Bemühen um den Natur- und Landschaftsschutz in der Schweiz ausgezeichnet wurde, welches weit über das normale Wirken eines Beamten hinausreicht. Zu seinen Verdiensten gehören die verschiedenen Bundesinventare, seine Impulse für den ökologischen Ausgleich und seine unermüdliche Koopera-

tions- und Gesprächsbereitschaft mit Andersdenkenden. In seiner Dankesrede brachte Kessler zum Ausdruck, dass es zwar ein oftmals frustrierendes Unterfangen ist, sich für die Natur einzusetzen, dass die Schönheiten der Natur aber Motivation genug sind, um den Kampf um deren Erhaltung nicht aufzugeben. An die Adresse der Politiker richtete er die Aufforderung, sich in Wort und Tat zum Naturschutz zu bekennen. Mit dem Preisgeld unterstützt Kessler eine Reihe von Naturschutzprojekten in der Schweiz, aber auch die Kampagne des WWF zur Rettung des tropischen Regenwaldes in Madagaskar.

An der Binding-Preisverleihung wurden noch vier Anerkennungsgebühren in Höhe von 10 000 Franken vergeben. Ausgezeichnet wurden der Cartoonist Hans Moser aus Graubünden für seinen engagierten Umwelteinsatz als Karikaturist und Autor und die Landesstelle Vorarlberg der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde für die flächendeckende, systematische Erforschung des Bundeslandes Vorarlberg und die Erstellung eines Brutvogelatlas. Ferner wurden ausgezeichnet das Ökomodell Hindelang/Allgäu in Bayern für die vorbildliche Zusammenarbeit der Landwirte mit dem Naturschutz, den Kommunalbehörden und dem Tourismus sowie Josef Biedermann aus Liechtenstein für sein langjähriges, unermüdliches Wirken für den Natur- und Umweltschutz in Liechtenstein als Gründungs- und Vorstandsmitglied der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft und der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz, als engagierter Landtagsabgeordneter sowie als Lehrer und Rektor des Liechtensteinischen Gymnasiums. In der Dankesansprache Biedermanns klang die Bescheidenheit des im Hintergrund wirkenden Naturschützers durch. Die Preissumme leitet Biedermann an den Hauptpreisträger 1989, den «Amazonasbischof» Erwin Kräutler, für die Erhaltung des Regenwaldes und die Hilfe an die Ureinwohner weiter. Dies ist zugleich ein Sinnbild für die Vernetzung des Natur- und Umweltschutzes im Rahmen der alljährlichen Binding-Preisverleihung.

Wilfried Marxer-Schädler

## Vorankündigung CIPRA-Jahresfachtagung 1991

in Château d'Oex, Kanton Waadt  
Schweiz  
10. - 12. Oktober 1991

**Thema: Was ist uns die Erhaltung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft in den Alpen wert?**  
Anforderungen an eine naturverträgliche und menschengerechte Landwirtschaftspolitik für das Berggebiet.  
Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle.

### Impressum

Mitteilungen der CIPRA - Erscheint 4 mal jährlich - Redaktion: Ulf Tödter, Layout: Claire Schatzmann, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz - Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht - gedruckt auf Altpapier - deutsche, italienische und französische Ausgabe, Gesamtauflage: 5500 Stück.

### Nationale Trägerorganisation bzw. Kontaktadressen:

**Bundesrepublik Deutschland:** Deutscher Alpenverein, Praterinsel 5, D-8000 München 22

**Frankreich (Kontaktadresse):** Parc national du Mercantour, 23 rue d'Italie, F-06000 Nice

**Italien (Regionales Komitee für Südtirol):** Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Komplatz 10, I-39100 Bozen

**Jugoslawien:** Republiški sekretaria za urbanizem, Zupanciceva 6, YU-61000 Ljubljana

**Liechtenstein:** Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz

**Österreich:** ÖNK als Arbeitsgruppe der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU), Hegelgasse 21, A-1010 Wien

**Schweiz:** Schweizerischer Bund für Naturschutz, Postfach 73, CH-4020 Basel